

VORBERICHT

ZUM NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2020

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde am 12.12.2020 vom Gemeinderat beschlossen und im Februar vom Regierungspräsidium genehmigt. Bereits im Februar mussten aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen werden. Mit dem darauffolgenden Ausbruch der Corona-Pandemie Mitte März und damit einhergehend weiteren Senkungen der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer sowie Rückgänge des Einkommensteueranteils, konnten die Ertragsausfälle nicht mehr vollständig kompensiert werden. Nach § 82 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO), hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, sofern sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und sich dieser nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt. In der Folge wurde mit den Arbeiten für die Aufstellung des Nachtragshaushalts begonnen.

2. Vorläufige Zahlen

Die vorläufigen Zahlen des Nachtragshaushaltsplanentwurfs stellen sich aus den Ansätzen für das Jahr 2020 addiert um die Veränderungsgrößen der einzelnen Positionen zusammen. Die neuen Ansätze auf der Ertragsseite setzen sich hauptsächlich aus veränderten Steuererträgen bei der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer sowie dem, auf der Mai-Steuerschätzung basierenden, Anteil der Einkommenssteuer zusammen. Auf der Aufwandsseite wurden bei den Sach- und Dienstleistungen verschiedene Einzelmaßnahmen im Unterhaltungs- und Planungsbereich gekürzt sowie ca. 10 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart. Aufgrund von in Auftrag gegebenen Leistungen aus dem Jahr 2019 wurden für die Auszahlungen der Verpflichtungen teils auch neue Ansätze im Jahr 2020 gebildet.

Im Ergebnishaushalt im Jahr 2020 stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

		Bisher festgesetzte Gesamtbeträge 2020	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge 2020
1	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR	EUR	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	84.872.550	-6.156.350	78.716.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	84.830.919	-922.350	83.908.569
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	41.631	-5.324.000	-5.192.369
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	41.631	-5.324.000	-5.192.369

Erläuterung der Veränderungen der Ertragsseite

Auf der Ertragsseite setzt sich die Verschlechterung überwiegend aus den Positionen der Gewerbesteuer (-5,6 Mio. Euro), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-0,57 Mio. Euro) und Reduzierung der Vergnügungssteuer aufgrund der vorübergehenden Schließung der Spiellokale durch die Corona-Verordnung (-0,3 Mio. Euro) zusammen. Außerdem konnte aufgrund des Jahresergebnisses 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung die Konzessionsabgabe für 2020 an die Stadt nicht ausgezahlt werden (-0,27 Mio. Euro). Im Jahr 2020 wird mit weniger Nachzahlungszinsen (-0,14 Mio. Euro) geplant. Durch die Erstattung der Elternbeiträge der städtischen Kindergärten, muss mit weniger Erträgen bei den Benutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 0,13 Mio. Euro gerechnet werden (Kunterbunt, Bienenkorb, Osypka Kinderhaus und Sonnenschein). Im Bereich der Forstwirtschaft wird der Ansatz der Verkaufserlöse aufgrund der stark gefallen

Holzverkaufspreise um 0,12 Mio. Euro gesenkt werden. Aufgrund der Verwendung von zurückfließenden Geldanlagen an den Haushalt muss außerdem mit weniger Zinserträge von Kreditinstituten geplant werden (-0,08 Mio. Euro).

Durch die Hilfsmaßnahmen vom Land konnten Verbesserungen bei den Zuweisungen eingeplant werden. Nach derzeitigem Stand verspricht das Land die Kompensation der Corona bedingten Gewerbesteuerausfälle (+2,1 Mio). Außerdem wurden für die Entlastung der Eltern und Familien Soforthilfsmaßnahmen an die Kommunen beschlossen (+0,4 Mio. Euro)

Erläuterungen der Veränderungen der Aufwandsseite

Auf der Aufwandsseite konnten Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (-0,54 Mio. Euro) sowie die Reduzierung der Deckungsreserve auf 0 Euro (-0,35 Mio. Euro) erzielt werden. Außerdem wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 10 % der Ansätze reduziert. Verschiedene Mittelansätze konnten nicht reduziert werden oder mussten sogar leicht erhöht werden. Grund dafür waren eingegangene Leistungsverpflichtungen aus dem Jahr 2019, die zu Auszahlungen im Jahr 2020 führten und nicht aus den deckungsfähigen Budgetpositionen der Ämter ausgeglichen werden konnten, wie zum Beispiel die Abbrucharbeiten der Alten Schule in Adelhausen (+0,1 Mio. Euro). Außerdem wurden Ansätze erhöht, für die in der ersten Jahreshälfte 2020 überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigt wurden. Dies sind beispielweise die Sanierung der Toiletten im Georg-Büchner-Gymnasium (+0,53 Mio. Euro) aber auch die Entsorgung der dioxinbelasteten Aufschüttung am FSV-Rheinfeld-Gelände (+0,1 Mio. Euro). Im Bereich der Forstwirtschaft werden aufgrund der Borkenkäferausbreitung die Ansätze der Waldunterhaltung um rund 0,1 Mio. Euro erhöht.

Gesamtfinanzhaushalt

Für die unterjährige Korrektur des Haushaltsplans 2020 wurden im Ergebnishaushalt die Veränderungen der Erträge sowie Aufwendungen angepasst. Durch die Veränderung im Ergebnishaushalt in Höhe von -5,2 Mio. Euro, wirkt sich das bei den Einzahlungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt um ebenfalls -5,2 Mio. Euro aus. Wurde im Haushaltsplan 2020 noch ein Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2020 in Höhe von 3,8 Mio. Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, so ergibt sich mit den Ergebnissen des Nachtragshaushalts ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Im Finanzhaushalt im Jahr 2020 stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge 2020	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge 2020
	EUR	EUR	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	83.024.050	-6.176.350	76.847.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.221.969	-922.350	78.299.619
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.802.081	-5.254.000	-1.451.919
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.297.450	-4.016.550	3.280.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.354.950	-3.113.050	14.241.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.057.500	-903.500	-10.961.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.255.419	-6.157.500	-12.412.919
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400	0	203.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400	0	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.458.819	-6.157.500	-12.616.319

Mittelfristige Finanzplanung Gesamtergebnishaushalt

Auch im Folgejahr 2021 wird sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis um -8,3 Mio. Euro verschlechtern. Grund für die Steigerung des Fehlbetrages gegenüber 2020 sind vorwiegend die ausbleibenden Kompensationsleistungen des Bundes und des Landes. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltes steht noch nicht fest, ob und wie sich Bund und Länder an den Folgen der wirtschaftlichen Schäden durch die Corona-Pandemie beteiligen werden. In den Jahren 2022 und 2023 profitiert die Stadt Rheinfelden aufgrund der niedrigeren Steuerkraftsummen aus 2020 und 2021 wiederum von steigenden Schlüsselzuweisungen vom Land. Gleichwohl müssen die Ansätze für 2021 bis 2023 auf der Ertragsseite sowie Aufwandsseite insgesamt auf den aktuell vorliegenden Daten erstellt werden. So wurden die Grundkopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen sowie die Umlagesätze an das Land und Landkreis mit den zuletzt mitgeteilten Werten vom November 2019 berechnet.

Liquide Mittel

Aufgrund des wegfallenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken die liquiden Mittel dramatisch. So ergeben sich für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt Verschlechterungen um -13,6 Mio. Euro. Diese stehen somit für die im Haushaltsplan 2020 noch geplanten Investitionsmaßnahmen 2020 bis 2023 nicht mehr zur Verfügung. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand der Liquidität zu halten, mussten in der Folge die Investitionsmaßnahmen aktualisiert werden. Dies führte zwangsweise insbesondere in der Mittelfristigen Finanzplanung zu erheblichen Veränderungen.

Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020

Bei den Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 gab es bei folgenden Positionen wesentliche Veränderungen. Beim Verkauf von Grundvermögen wird mit weniger Verkaufserlösen in Höhe von -3,9 Mio. Euro geplant. Auf der Auszahlungsseite kommt es aber ebenfalls zu Veränderungen in Höhe von -1,2 Mio. Euro. Wesentliche Reduzierungen der Ansätze für Auszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen gab es im Jahr 2020 bei folgenden Positionen: Baugebiet Grendelmatt III (-0,67 Mio. Euro), Investitionskostenzuschuss für die Teilsanierung der Realschule (-0,6 Mio. Euro), Sanierung der Sporthalle der Goetheschule (-0,55 Mio. Euro). Außerdem kommt es zu keiner Umsetzung der Maßnahme Fahrradweg zwischen Grenzach-Wyhlen und Herten (-0,23 Mio. Euro) sowie zur Dachsanierung der Fecamphalle (-0,2 Mio. Euro).

Investitionsmaßnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung Jahre 2021 - 2023

Wesentliche Änderungen gab es bei den Investitionsmaßnahmen der Folgejahre. Die Ansätze für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses blieben vollständig erhalten. Die Ansätze für die Baumaßnahme des Neubaus des Hallenbades in der Eichbergstraße wurden aber bis auf weiteres vollständig reduziert (-11,2 Mio. Euro). Die Mittel für den Neubau des Kindergartens bleiben in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls vollständig erhalten. Durch Verzögerungen bei der Erschließung des geplanten Baugebietes Grendelmatt III, wurden die Ansätze auf die Jahre neu verteilt, wobei es aber zu keinen Reduzierungen der insgesamt zur Verfügung stehenden Auszahlungsansätze kam. Neu eingeplant wurde ein Zuschuss im Jahr 2022 in Höhe von 1,8 Mio. Euro an den kirchlichen Träger des Kindergartens St. Paulus für die Erweiterung der Räumlichkeiten.

Schlussbemerkung

Insbesondere die Rückgänge bei der Gewerbesteuer trafen die Stadt Rheinfelden schon zu Beginn des Jahres erheblich. Durch ausgearbeitete Kompensationsmaßnahmen konnte zunächst ein erhebliches Defizit verhindert werden. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und darauffolgenden weiteren Rückgängen der Erträge, wurde mit der Erstellung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 begonnen. In diesem Nachtragshaushalt wurden alle bis zu diesem Stand bekannten Veränderungen eingearbeitet. Abzuwarten bleibt, welcher weitere Verlauf die Corona-Pandemie nimmt. Der Rückgang der Steuererträge wirkt sich in Höhe von ca. 10 % der ursprünglichen geplanten ordentlichen Erträge erheblich auf die Bemühungen des Haushaltsausgleichs aus. Schon zur Haushaltsplanerstellung für 2020 zeichnete sich der Bedarf einer Strukturanalyse des Leistungsangebots in Rheinfelden ab. Durch die nun massiven Einbrüche auf der Ertragsseite wurde bereits mit den ersten Untersuchungsmaßnahmen im Rahmen einer Klausurtagung begonnen. Dank der sehr guten Jahresergebnisse der vergangenen Jahre ergibt sich für die Stadt Rheinfelden noch ein Handlungsspielraum für die Steuerung des aktuellen und des folgenden Haushalts. Bis zur Erstellung des Haushaltsplans 2021 im Herbst dieses Jahres erhofft sich die Verwaltung aufschlussreiche Zahlen und Prognosen über die weitere Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft sowie der Weltwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Kommunen. Der Umfang der vom Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben wächst stetig. Insbesondere die Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung und Schulbetreuung erschweren die in den wirtschaftlich schwachen Jahren benötigten Kostenreduzierungen. Um eine weiterhin zufriedenstellende Daseinsfürsorge der Kommune an die Bürgerinnen und Bürger garantieren zu können, erhofft sich die Verwaltung bei der Bewältigung der Corona-Krise die ausreichende Unterstützung vom Bund und dem Land Baden-Württemberg.

Rheinfelden, den 2. Juli 2020

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

Kristin Schippmann
Stadtkämmerin